

Nachtragsvertrag

Zwischen _____

und der **EWE NETZ GmbH**
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

ist folgender

NACHTRAGSVERTRAG KWKG

zum Stromeinspeisevertrag vom _____ für

die KWK-Anlage am Standort: _____

Vertragsnummer (alt): Anlagenbetreiber _____ abgeschlossen worden:

(neu): _____

tritt mit Wirkung ab dem _____ in alle Rechte und Pflichten
des mit

Anlagenbetreiber (alt): _____

geschlossenen Stromeinspeisevertrages

ein. Zählerstand (Übergabe) am: _____ kWh

Zählerstand (Erzeugung) am: _____ kWh

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO hat der Anlagenbetreiber zur Kenntnis genommen.

_____, den _____, _____, den _____

bisheriger Vertragspartner

neuer Vertragspartner

EWE NETZ stimmt der Vertragsübernahme zu:

_____, den _____
_____ **EWE NETZ GmbH**

Abrechnung

Der Anlagenbetreiber erhält von EWE NETZ monatliche Abschlagsbeträge. Einmal jährlich erhält er von EWE NETZ eine Abrechnung. Abrechnungsrelevante Daten werden ggf. vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) gelten sinngemäß.

Betreiber von Anlagen zur Stromgewinnung i.S. des EEG und KWKG sind nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich Unternehmer, wenn sie den erzeugten Strom ganz oder teilweise und nicht nur gelegentlich in das allgemeine Stromnetz einspeisen (Abschnitt 2.5 Umsatzsteueranwendungserlass).

Steuernummer (inkl. Länderschlüssel): ____/____/____/_____

- Der Anlagenbetreiber tritt als regelbeststeuernder Unternehmer auf bzw. verzichtet auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG und optiert freiwillig zur Regelbesteuerung. Zu dem ermittelten Entgelt für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz von EWE NETZ wird die Umsatzsteuer von EWE NETZ in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet. Der Anlagenbetreiber hat die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Falls die Anlage zur Stromgewinnung Teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der Anlagenbetreiber einen verringerten Steuersatz gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 UStG unterliegt, informiert er EWE NETZ gesondert.

Der Anlagenbetreiber erklärt, dass der oben genannte Tatbestand nicht auf ihn zutrifft, weil er:

- Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG ist bzw. nicht dem Umsatzsteuergesetz unterliegt. Aus diesem Grund unterliegen die ihm zustehenden Vergütungen aus Stromlieferungen nicht der Umsatzsteuer. Die von EWE NETZ zu erstellenden Gutschriften weisen demnach keine Umsatzsteuer aus.

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, eine Änderung seiner steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zur Kleinunternehmerregelung, Änderung der Steuernummer) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer wird der Anlagenbetreiber rückerstatten.

Der Anlagenbetreiber versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen, er ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

SEPA-Lastschriftenmandat

Der Anlagenbetreiber ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass eventuelle Forderungen von diesem Konto abgebucht werden.

Hiermit ermächtigt der Kontoinhaber die EWE NETZ GmbH, fällige Beträge vom unten angegebenen Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von EWE NETZ auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringt EWE NETZ.

Gläubiger ID-Nr. EWE NETZ: DE13ZZZ00000023597

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Bankverbindung sowie sonstige für dieses SEPA-Lastschriftmandat relevante Änderungen wird der Kontoinhaber EWE NETZ unverzüglich in Schriftform mitteilen.

Vorname und Name Kontoinhaber(in)

Name Kreditinstituts

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Denken Sie auch an die Abgabe der Erklärung zur EEG-Umlagepflicht!
[Sie finden das Formular unter Downloads/ Unterpunkt Abrechnung.](#)

Stand 01.02.2019